

Beratung von Migrantenfamilien in Armutslagen

Skutta, Sabine

Postprint / Postprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Skutta, S. (2004). Beratung von Migrantenfamilien in Armutslagen. In *Arme Familien gut beraten: Hilfe und Unterstützung für Eltern, Materialien zur Beratung* (S. 160-172). Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-92738-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-SA Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/1.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-SA Licence (Attribution-NonCommercial-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/1.0>

Sabine Skutta

Beratung von Migrantenfamilien in Armutslagen

Die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund ist inzwischen in einer Reihe von Erziehungsberatungsstellen auch konzeptionell verankerte Selbstverständlichkeit. Der auch im Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung festgestellte Umstand, dass Familien nichtdeutscher Nationalität in der Erziehungsberatung weiterhin unterrepräsentiert sind, weist jedoch darauf hin, dass das angemessene Erreichen dieser Familien nach wie vor eine Herausforderung darstellt, wie die bke in ihrer Stellungnahme zum Bericht (bke 2002) konstatiert. Dies gilt für Migrantenfamilien in Armutslagen sicher in besonderer Weise.

Die Interkulturelle Familienberatung des Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. hat die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund vor ca. sieben Jahren zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht. Seit Beginn 2001 berät die Interkulturelle Familienberatung nach wie vor Familien aus ganz Berlin, hat sich jedoch mit dem Abschluss des Leistungsvertrags mit dem Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zunehmend auf die Lebenslagen der Familien dieses Bezirks, in dem die Beratungsstelle liegt, ausgerichtet. Damit ist sie zunehmend mit den sozialen Problemen des gesamten Bezirks und in besonderer Weise der Familien mit Migrationshintergrund konfrontiert. Dieser Ausschnitt der Arbeit der Interkulturellen Familienberatung wird hier dargestellt. Zunächst jedoch ein Blick auf die bundesweite Datenlage zu dieser Thematik.

Armut von Migranten: strukturell bedingt und staatlich verordnet

Familien mit Migrationshintergrund sind in verschiedener Hinsicht von Armut betroffen. Im Unterschied zu deutschen Familien gibt es bei einem Teil von ihnen jedoch eine von staatlicher Seite verordnete Armut. Davon sind insbesondere die Flüchtlinge betroffen. Arbeitsverbot und dem de facto gleichkommende bedingte Arbeitserlaubnis, die Auflage, in speziellen Flüchtlingsunterkünften zu wohnen und die um ca. ein Fünftel gegenüber der Sozialhilfe abgesenkte Hilfe zum Lebensunterhalt sollen einen auch nur genügenden Lebensstandard der Flüchtlinge verhindern und damit der Abschreckung dienen. Ausmaß und migrantenspezifische Besonderheiten

der Armutsrisiken für Familien mit Migrationshintergrund werden im Folgenden umrissen.

Aufenthaltsstatus und Existenzbedrohung

Derzeit gibt es verschiedene Formen der Aufenthaltserlaubnis für Zuwanderer, die für die Betroffenen in sehr unterschiedlichem Ausmaß Sicherheit oder Unsicherheit ihres Verbleibs in Deutschland bedeuten. Ca. ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung hat einen in irgendeiner Form befristeten Aufenthaltsstatus. Vier Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung leben mit einer Duldung in Deutschland, bei ihnen ist die Abschiebung für eine meist kurze Frist ausgesetzt, d.h., sie müssen wöchentlich, monatlich oder längstens halbjährlich mit der Abschiebung rechnen (eigene Berechnung nach: Integrationsbeauftragte 2002).

Arbeitslosigkeit und Arbeitsverbot

Die Arbeitslosenquote lag 2002 in den alten Bundesländern für Nichtdeutsche mit 18 Prozent doppelt so hoch wie für Deutsche (vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft, 2003).

Für Asylbewerber und geduldete Ausländer gilt im ersten Jahr ihres Aufenthalts generelles Arbeitsverbot. Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis dürfen sofort nach Einreise Arbeit aufnehmen. Für alle diese Gruppen nimmt das Arbeitsamt bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis eine Vorrangprüfung vor, d.h. klärt, ob es Deutsche oder EU-Bürger oder diesen gleichgestellte Ausländer mit höherwertiger Aufenthaltserlaubnis gibt, die den vom Antragsteller gefundenen Arbeitsplatz besetzen könnten. Damit ist bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage ein De-facto-Arbeitsverbot verbunden (vgl. BMAS 2001, S. 291 f.).

Sozialhilfe und weniger

1998 betrug die Sozialhilfequote von Nichtdeutschen 9,1 Prozent gegenüber drei Prozent bei Deutschen. Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Nationalität wiesen mit 14,1 Prozent eine mehr als doppelt so hohe Sozialhilfequote auf als Deutsche unter 18 Jahren (mit 5,9%) (vgl. a.a.O., S. 212).

Ende 1998 lebten ca. 1,25 Mio. Flüchtlinge (inkl. Asylbewerber) im Bundesgebiet. Anstelle von Sozialhilfe erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie andere Personen, die ebenfalls nicht über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das sind zwischen 14 Prozent und 28 Prozent unter den vergleichbaren Leistungen nach dem BSHG. Dabei wird der notwendige Bedarf der Leistungsberechtigten an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und

Verbrauchsgütern des Haushalts nach dem AsylbLG grundsätzlich durch Sachleistungen gedeckt. Zum Jahresende 1998 erhielten rund 450.000 Empfänger/-innen in Deutschland Leistungen nach dem AsylbLG, mehr als die Hälfte davon waren unter 25 Jahre alt (vgl. a.a.O., S. 212 ff.).

Nach vorsichtigen Schätzungen leben ca. eine halbe Million Menschen illegal in Deutschland. Ihre Lebenssituation ist von existenzieller Not, Abhängigkeit von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und fehlender Gesundheitsversorgung gekennzeichnet, für die Kinder unter ihnen ist ein Schulbesuch unmöglich (s. Alt, 1999).

Bildungsarmut

1998 besuchten in Deutschland insgesamt rund 40 Prozent aller Schüler das Gymnasium, rund 23 Prozent die Realschule und 20 Prozent die Hauptschule sowie 17 Prozent die integrierte Gesamtschule, demgegenüber verteilten sich Kinder ausländischer Herkunft zu 9,4 Prozent auf das Gymnasium, zu 8,4 Prozent auf Realschulen, aber zu 67,7 Prozent auf Hauptschulen. 17 Prozent der Schüler nichtdeutscher Nationalität verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss (einschließlich Sonderschulen), 36,7 Prozent mit Hauptschulabschluss, 31,8 Prozent mit Realschulabschluss und 14,5 Prozent mit Hochschulreife.

Der Anteil derjenigen jungen Migranten nichtdeutscher Nationalität, die eine Ausbildung absolvierten, lag 1998 bei 37 Prozent gegenüber 65 Prozent deutscher Jugendlicher.

In der Altersgruppe der jungen Menschen (20-29 Jahre) sind nach einer Studie des EMNID-Instituts von 1998 insgesamt 11,6 Prozent ohne eine berufliche Erstausbildung geblieben. Bei den Deutschen waren dies 8,1 Prozent, bei den jungen Menschen nichtdeutscher Nationalität hingegen 32,7 Prozent (vgl. BMAS 2001, S. 202 ff.).

Wohnsituation

Aus dem Armutsbericht der Bundesregierung: „Allgemein unterschied sich die Wohnsituation von Ausländern und Deutschen 1998 noch darin, dass die Mietbelastung bei der Betrachtung aller ausländischen Haushalte geringfügig höher und die durchschnittliche Wohnfläche und die Wohnfläche pro Person etwas geringer war als bei deutschen Haushalten. Auch sind ausländische Haushalte derzeit im Durchschnitt noch größer als deutsche, sodass die für beide Gruppen bestehende Schwierigkeit, preisgünstige große Mietwohnungen zu finden, bei Ausländern häufiger auftrat als bei Deutschen“ (a.a.O, S.205). 41 Prozent der rund 450.000 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem AsylbLG lebten in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften (ebd.).

Erziehungs- und Familienberatung mit Migranten in Armutslagen

Armut in Familien mit Migrationshintergrund gestaltet sich nicht nur durch die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen anders als bei Familien deutscher Herkunft – auch die subjektive Wahrnehmung wird durch die Tatsache beeinflusst, dass die Betroffenen selbst oder ihre Eltern nach Deutschland migriert sind. Dadurch erhält Armut zusätzliche oder andere Aspekte:

- So kann die Einkommensarmut als Teil der gesellschaftlichen Diskriminierung erfahren werden, aber ebenfalls als „normale“ Folge einer Migration in ein fremdes Land und als vorübergehende Phase in einem Prozess der beruflichen und wirtschaftlichen Integration.
- Die mit einer Flucht verknüpften Hoffnungen auf Frieden, Heilung der zur Flucht führenden Verletzungen und auf Lebensperspektive können durch die extremen Armutbedingungen im Exil tief enttäuscht werden und als erneuter Angriff auf die eigene Integrität erlebt werden.
- Armut kann als ein Teil doppelter Diskriminierung erlebt werden: als Migrant und als Armer.
- Armut kann als Beweis für das Verfehlen des Migrationsziels gewertet werden und damit die gesamte Lebensgeschichte in Frage stellen.
- Armut kann als Versagen gegenüber dem von den schon migrierten Eltern übernommenen Migrationsziel gewertet werden, insbesondere, wenn es den (Groß-) Eltern wirtschaftlich besser geht als ihren hier aufgewachsenen Söhnen und Töchtern.
- Armut in einem „reichen Land“ kann zum Anlass für Scham und Rückzug gegenüber den Verwandten im „armen Herkunftsland“ werden.
- Armut kann zur Bedrohung der gesamten Existenz werden, wenn mit dem Bezug von Sozialhilfe die Aufenthaltsgenehmigung gefährdet wird.
- Der mit Armut verbundene erhöhte Konfrontation mit den Anforderungen von Behörden setzt Migranten in besonderer Weise dem Erleben von sprachlichen und intellektuellen Defiziten und einer sozialen Unterlegenheit aus, die allgemeine Diskriminierungserfahrungen verstärkt.

In der Beratung von Migrantenfamilien in Armutslagen gilt es neben den sonst auch bei Familien in ähnlicher Lebenslage zu erwartenden Aspekten also nicht nur die oben umrissenen sozialen und rechtlichen migrantenspezifischen Lebensbedingungen zu kennen und zu beachten, sondern auch die hier aufgezählten und sicher weitere subjektive und familiendynamische Gesichtspunkte, die mit dem Migrationshintergrund in Zusammenhang stehen.

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch Familien mit Migrationshintergrund

In ihrer Untersuchung zum Inanspruchnahmeverhalten von Familien aus der Türkei in Bezug auf ambulante und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung kamen Schepker, Toker und Eberding (1989) zu folgenden Ergebnissen:

- In den Familien finden sich nicht weniger Probleme und Störungen als in deutschen Familien.
- Es war keine Vorherrschaft von traditionellen Herangehensweisen wie Verheiratung oder Besuche bei Hocas festzustellen, die die Inanspruchnahme des psychosozialen Versorgungsangebots verhindert hätte.
- Hauptfaktoren für die geringere Inanspruchnahme waren mangelnde Bekanntheit der jeweiligen Institutionen und ihrer Angebote sowie der Mangel an kulturadäquaten Angeboten.

Sie halten fest: „Die Inanspruchnahmebarriere ist also überwindbar – auf Seiten der Familie ebenso wie auf Seiten der Institution“ (a.a.O., S.120).

Die Arbeit der Interkulturellen Familienberatung mit MigrantInnen: interkulturelle Öffnung und Niedrigschwelligkeit

Die Interkulturelle Familienberatung arbeitet mit einem Team aus fünf BeraterInnen und einer Sekretärin, davon haben zwei BeraterInnen einen eigenen Migrationshintergrund. Beratung wird in deutscher, türkischer, arabischer, englischer und französischer Sprache angeboten. Im Jahr 2003 hatten 59 Prozent aller abgeschlossenen Fälle einen Migrationshintergrund, 40 Prozent aller abgeschlossenen Fälle wurde in einer anderen Sprache als deutsch beraten. Die in einem Jahr beratenen Personen kommen aus über 30 Ländern.

Im Standortbezirk der Beratungsstelle, dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, einer Kommune mit ca. 250.000 Einwohnern, liegt der Anteil der über das Kriterium Nationalität erfassten Migranten bei 22 Prozent, bei den Schülern bei 33 Prozent, (Statistisches Landesamt 2003), wobei im Ortsteil Friedrichshain ein sehr geringer Anteil lebt, in Kreuzberg dafür umso mehr.

Fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg lebt von der Sozialhilfe – wobei Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht mitgerechnet sind (Berliner Morgenpost vom 18.12.2003). Für die Kinder aus Migrantenfamilien muss

also von einem sehr hohen Anteil ausgegangen werden, der von Sozialhilfe oder weniger leben muss.

Interkulturelle Öffnung – eine Begriffsbestimmung

Unter interkulturelle Öffnung verstehe ich in Anlehnung an einen Definitionsversuch des Diakonischen Werks die konzeptionelle Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt und der Situation von Zuwanderern in unserer Gesellschaft und die Beseitigung von Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten oder Hilfeleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der die gesamte Einrichtung in ihrer personellen und materiellen Ausstattung sowie in all ihren Aktivitäten betrifft und auch das institutionelle Umfeld mit einbezieht (vgl. auch: Diakonisches Werk 1997).

Interkulturelle Öffnung – ein Überblicksmodell

Der Prozess interkultureller Öffnung kann sehr unterschiedlich strukturiert sein je nach Ausgangssituation und Umfeldbedingungen einer Erziehungsberatungsstelle. Dennoch lassen sich aus unseren Erfahrungen und dem, was sich in der einschlägigen Literatur dazu findet, einige Grundelemente zusammenfassen. Diese sichern jenseits des persönlichen Engagements der einzelnen MitarbeiterInnen einer Einrichtung die Kontinuität des Prozesses:



(vgl. auch Skutta 2003a)

Interkulturelle Kompetenz der BeraterInnen

Interkulturelle Öffnung einer Einrichtung und interkulturelle Kompetenz der Beraterinnen (und der Sekretärin) sind zwei sich ergänzende und befruchtende Prozesse. Im Team der Interkulturellen Familienberatung verstehen wir darunter:

- die konsequente Anwendung allgemeiner grundlegender Beratungskompetenzen im interkulturellen Kontext, das heißt, insbesondere die Fähigkeit, die ratsuchenden Personen in ihrer gesamten Persönlichkeit, Individualität und in ihrem gesamten sozialen und kulturellen Kontext zu sehen und zu verstehen und in der Beratung darauf Bezug zu nehmen,
- eine Haltung, die den eigenen kulturellen Standort kennt und um dessen Relativität weiß,
- Bewusstheit für eigene ablehnende Tendenzen gegenüber Fremden,
- umfassende Kenntnisse zur Situation von MigrantInnen in Deutschland,
- Handlungswissen bei der Kontakt- und Beziehungsgestaltung mit Ratsuchenden, deren Gestaltung des Beratungskontakts den BeraterInnen ungewohnt ist,
- Sprachkompetenzen: Fremd-, Mutter- und Umgangssprache und die Bereitschaft, Mühe auf die Verständigung zu verwenden, und
- Kenntnisse zu verschiedenen Kulturen bei gleichzeitigem Bewusstsein des breiten Ausgestaltungsspektrums innerhalb einer Kultur.

Spezifisch ausgestaltete Niedrigschwelligkeit als Teil interkultureller Öffnung

Niedrigschwelligkeit ist ein Unterscheidungsmerkmal der Erziehungs- und Familienberatungsstellen von anderen Hilfen zur Erziehung und betont die Offenheit für alle Familien. Formaler Ausdruck dessen ist der Umstand, dass es keines formalen Verfahrens bedarf, um diese Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Niedrigschwelligkeit ist gleichzeitig auch Verpflichtung für die Erziehungsberatungsstellen, den Weg für diejenigen Ratsuchenden zu ebnen, die den Nutzen von Beratung im Allgemeinen und Erziehungs- und Familienberatung im Speziellen weder theoretisch noch durch Vorerfahrungen kennen und denen es nicht so leicht fällt, sich mit Fragen und Problemen aus dem persönlichen und familiären Bereich an eine unbekannt Institution zu wenden.

Vorerfahrungen und Vorwissen zu professioneller Beratung können bei Klienten mit Migrationshintergrund nicht vorausgesetzt werden, insbesondere nicht bei gleichzeitigem niedrigem Bildungsstand. Hier gilt es anzuknüpfen an informelle Beratungserfahrungen und an Erfahrungen von positiven Lernkontexten und an Erfahrungen von Kompetenzgewinn durch

angeleitete Eigenaktivität wie z.B. Training im Sport. Damit verbunden ist meist auch das Anknüpfen an Beziehungserfahrungen im Bereich von Rat holen und Besprechen von privaten und familiären Fragen. Das kennen Klienten ohne Beratungserfahrungen nur aus verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Kontexten und so kann das Ausbalancieren einer professionellen Beratungsbeziehung ein Prozess sein, der ausdrücklicher und oft anders vollzogen werden muss, als in Beratungsbeziehungen mit Klienten, die Vorwissen zu Beratung haben.

Welter-Enderlin (2000, S. 87) hat die Bedeutung einer sicheren affektiven Basis in Beratung und Therapie hervorgehoben, von der aus Neues erforscht und erprobt werde. Die Bedeutung dieser sicheren affektiven Basis in der Beratung und Therapie mit MigrantInnen muss nach unserer Erfahrung als besonders hoch eingeschätzt werden: sowohl durch die Migration als solche und den häufig damit verbundenen Verlust von Bindungsfiguren als auch durch ihren Status als Angehörige einer benachteiligten und abgewerteten Minderheit ist diese sichere Basis für viele Migranten erschüttert und das in einer Situation, in der von ihnen über lange Zeiträume erhebliche Veränderungen und ein immenser Mut zu Neuem erwartet wird (Skutta, 2002).

Eine systemorientierte Herangehensweise, die die gesamte Familie und das sie umgebende soziale und ggf. institutionelle Netz im Blick hat und diese auch in Abstimmung mit den Ratsuchenden einbezieht, entspricht nach unserer Erfahrung der hohen sozialen Einbindung und psychischen Bindung innerhalb der Familien mit dörflicher Herkunft bzw. Herkunft aus weniger individuumsbetonten Kulturkreisen. Damit passt dieser Denkansatz auch zur subjektiven Sicht der Ratsuchenden von ihrer Lebenslage und ihren Bindungen und ihrem Eingebunden-Sein.

Systemische Beratungsansätze geben BeraterInnen gutes Rüstzeug, was die Haltung als auch die Methodik betrifft, für die Arbeit mit Familien, die sich in verschiedenster Hinsicht von den BeraterInnen unterscheiden (s. dazu auch Baerwolff in diesem Band). Insbesondere das Bestreben, von den Erwartungen der subjektiven Sicht der Ratsuchenden und daraus folgend ihren Anliegen auszugehen und den Prozess der Beratung immer wieder zu diesen in Beziehung zu setzen, macht sie aus unserer Sicht so besonders geeignet für die Arbeit mit MigrantInnen (reich an Anregungen dazu: Schlippe, El Hachimi, Jürgens, 2003).

So gesehen bedeutet Niedrigschwelligkeit für uns nicht nur das Erleichtern der ersten Kontaktaufnahme, sondern alles, was das Halten des Beratungskontaktes erleichtert, um Abbrüche von Beratung zumindest aus Gründen mangelnder Passung zwischen Klient und Einrichtung bzw. BeraterIn unwahrscheinlicher zu machen.

Wie setzen wir dieses Konzept einer spezifischen Niedrigschwelligkeit für Familien mit Migrationshintergrund in unserer Beratungsstelle um?

Wir setzen in der Außendarstellung unserer Beratungsstelle deutliche Willkommenssignale für MigrantInnen: durch ein mehrsprachiges Logo der Beratungsstelle und Einlegeblätter in verschiedenen Sprachen in unserem Faltblatt, durch mehrsprachige Hinweisschilder am Gebäude, durch die mehrsprachige Ansage auf unserem Anrufbeantworter, nicht zuletzt durch das Wort „Interkulturelle“ in unserem Namen.

Die Willkommenssignale setzen sich in der Beratungsstelle fort: eine Weltkarte im Flur der Beratungsstelle, fremdsprachige Informationsblätter im Wartebereich, Einrichtungsgegenstände im Stil anderer Länder.

Unser Träger, der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., ist durch seine langjährigen interkulturell ausgerichteten Aktivitäten und Angebote wie die türkisch-deutschen Elternbriefe, die Elternkurse für Eltern aus der Türkei und die Module zur Vereinsentwicklung für Migrantenvereine, ein interkulturell ausgerichtetes Internetportal bei den Familien mit Migrationshintergrund zunehmend bekannt.

Wir arbeiten mit nichtdeutschen Medien zusammen und mit Medien, die auch die bildungsferneren sozialen Schichten ansprechen, geben Interviews zu Erziehungsfragen und stellen unsere Beratungsstelle vor.

Wir bieten telefonische Sprechstunden in Deutsch und in allen von uns angebotenen Fremdsprachen an, um eine direkte Kontaktaufnahme der KlientInnen zu den BeraterInnen zu ermöglichen.

Wir greifen „orientalische“ Muster der Kontaktaufnahme und des Weiterempfehlens positiv auf: wenn eine Klientin ihre Freundin überraschend mitbringt und „ihr“ Termin dann für das Erstgespräch „geopfert“ wird, wenn Verwandte oder Freunde beim Erstgespräch dabei sind, oder wenn Klienten persönlich und ohne Voranmeldung kommen. Wir geben – nicht immer – auch Termine, wenn der Ratsuchende nicht selbst zu uns Kontakt aufnimmt, sodass dieser den Termin nur noch bestätigen braucht, was oft leichter fällt. Mit empfehlenden Einrichtungen sprechen wir Verfahren ab, die es Klienten erleichtern, den Kontakt aufzunehmen: z.B. Erstgespräche in der bekannten Einrichtung oder ein an die Beratungsstelle gerichtetes Empfehlungsschreiben der verweisenden Person in die Hand der Klienten gegeben (... „ich habe Ihre Beratungsstelle Familie XY empfohlen und bitte Sie, der Familie bei ... zu helfen“).

Wir nutzen häufig Kooperationsmöglichkeiten mit Einrichtungen, die von Familien mit Migrationshintergrund aufgesucht werden oder zu diesen einen langjährigen intensiven Kontakt haben. Das sind z.B. Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Muttersprache, Kitas in islamischer

Trägerschaft, Selbstorganisationen von Migranten, Einrichtungen für Flüchtlinge, Sprachkurse, Berufsbildungseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil und viele andere. Dort führen wir einzelne Gesprächsveranstaltungen zu Themen aus Erziehung und Familie durch und stellen die Beratungsstelle und uns selbst als Personen vor.

Wir sammeln gezielt fremdsprachige Informationsmaterialien und Informationen über Migrantenselbstorganisationen und Einrichtungen mit für Migranten nutzbare oder auf ihre Bedarfe zugeschnittenen Angeboten und sind dadurch in der Lage, spezifisch zu informieren und weiter zu vermitteln.

In der Beratung bitten wir die Klienten regelmäßig um ihre Bewertung des Beratungsprozesses und versuchen, damit die Balance zu schaffen zwischen unseren eigenen Hypothesen und Methoden und ihrer subjektiven Sicht der Fragestellung und ihren Erwartungen an uns (vgl. dazu ausführlicher Skutta, 2003b und Maetzig 2003).

Ein besonderes Projekt: Gemeinwesenarbeit in Kooperation in der Werner-Düttmann-Siedlung

Die Anfang der achtziger Jahre im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus entstandene Siedlung ist ein relativ abgeschlossenes Gebiet in der Nähe der Interkulturellen Familienberatung: 90 Prozent der ca. 2800 dort lebenden BewohnerInnen sind MigrantInnen, die meisten aus arabischsprachigen Ländern, aus der Türkei und aus Ex-Jugoslawien. In der Siedlung leben über tausend Kinder und Jugendliche. Ca. 80 Prozent der Familien leben von Transferleistungen wie Sozialhilfe, viele Wohnungen sind überbelegt. Ein großer Teil der Migranten ist durch einen unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status belastet. Koordiniert durch ein Gemeinwesenprojekt des in der Nähe liegenden Nachbarschaftshauses hat sich hier ein sehr effektiv arbeitender Verbund von ca. 14 Einrichtungen freier und öffentlicher Träger aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsfürsorge, Kitas und Schulen, Kirchengemeinde, Frauenarbeit gebildet, die in der Siedlung oder in der Nähe ihren Standort haben. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der Wohnumgebung und der Aktivierung der BewohnerInnen zu gemeinsamem Engagement und Selbsthilfe sowie auf der Schaffung eines Unterstützungsnetzwerks für die Familien.

Die Interkulturelle Familienberatung ist in diesem Projekt an mehreren Stellen beteiligt: Ein Kollege bietet vierzehntägig eine offene Gruppe für arabischsprachige Mütter an, die von ca. zehn Frauen getragen wird und ca. 50 weitere Mütter erreicht, die von Mal zu Mal dazu kommen. Anschließend an die Gruppenstunde bietet der Kollege Einzelberatung an, die intensiv wahrgenommen wird. Ich selber beteilige mich zweimal im Monat an der

wöchentlich stattfindenden Sozialberatung einer Kollegin des Nachbarschaftshauses und dort tätiger ehrenamtlicher oder auf Honorarbasis arbeitender Mitarbeiter an zwei Tagen im Monat, übersetze ins Türkische und biete orientierende Sozialberatung und Familienberatung an.

Im Rahmen der Vernetzungsarbeit beteiligt sich die Interkulturelle Familienberatung an der Konzipierung und Planung der Aktivitäten oder moderiert Gesprächsrunden mit verschiedenen Beteiligten wie Hausverwaltung, Einrichtungen, Ämtern und BewohnerInnen zur Entwicklung von Kooperationsstrukturen oder zur Erarbeitung von Lösungen für soziale Problemlagen.

Der besondere Reiz der Arbeit in dieser Siedlung, die alle Kriterien eines sozialen Brennpunkts erfüllt, liegt in der Verteilung der Arbeit auf vielen Schultern und der gelungenen Verknüpfung der Kräfte. Inzwischen gibt es in der Siedlung schon sehr sichtbare Effekte: BewohnerInnen werden aktiv bei Angeboten für Kinder, bieten untereinander Kurse an und haben eine Sportgruppe gegründet. Durch die Einbindung der im Bezirk verantwortlichen Politiker durch eine beeindruckend große und sehr effektiv arbeitende Runde von Trägern konnte ein Berufsbildungsprojekt im Bereich Landschafts- und Gartenbau für Sozialhilfe beziehende Männer installiert werden, das gleichzeitig zur optischen Verbesserung des Umfeldes der Siedlung beiträgt und den persönlichen Bezug der MieterInnen zur Siedlung stärkt.

Ein Fazit in Zahlen

67 Prozent aller im Jahr abgeschlossenen Beratungen mit Familien mit Migrationshintergrund, bei denen wir den Empfehlungsweg erfasst haben, kamen zu uns, weil sie schon einmal bei uns waren (10%), weil Freunde oder Verwandte die Beratungsstelle empfohlen haben oder sie von uns über die Medien erfahren haben (45%), oder weil sie den Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. über die Elternbriefe kannten (12%). 33 Prozent kamen über die Empfehlung von Institutionen, in dieser Zahl sind sowohl die Hinweise auf die Beratungsstelle als auch mit gewissem Druck verbundene Empfehlungen enthalten.

Statt eines Fallbeispiels:

die Themen der Beratung einer Flüchtlingsfamilie

Familie K., eine Flüchtlingsfamilie, wird von mir seit über drei Jahren beraten. Allein der Blick auf die Themen, um die es bislang ging, mag eine Vorstellung geben vom Spektrum der Beratungsarbeit mit Migrantenfamilien in Armutslagen, das sich durch die Ursachen und Folgen der Migration in spezifischer Weise gestaltet :

- Informationen zu den Auswirkungen einer posttraumatischen Belastungsstörung bei Eltern und Kindern
- Unterstützung bei der Entscheidung hinsichtlich einer Psychotherapie des Vaters
- Unterstützung bei der Zusammenführung der Familie, die auf unterschiedliche Wohnregionen in Berlin und Brandenburg verteilt worden war
- In Kooperation mit der Rechtsanwältin der Familie Unterstützung bei der rechtlichen Durchsetzung des Nachzugs der Geschwister des jüngsten Sohnes, der gemeinsam mit der Mutter geflohen war
- Hilfe bei der Schaffung einer erträglichen Wohnsituation durch Unterstützung des Kontakts der Familie mit dem Sozialamt
- Unterstützung der Familie beim Finden geeigneter Beschulung für alle Kinder der Familie
- Vermittlung zwischen Familie und Schule in Bezug auf die Frage: wie angesichts des Sozialhilfebezugs der Familie und dem Ende der Lernmittelfreiheit in Berlin Lehrmaterialien für die Kinder bereitgestellt werden können
- Erziehungsberatung zu den Verhaltensauffälligkeiten des jüngsten Sohnes in der Schule und Vermittlung beim Kontakt der Eltern mit der Schule

Literatur

Alt, Jörg (1999) *Illegal in Deutschland. Eine umfassende Studie zum Leben von Illegalen in Deutschland*. Von Loeper Verlag, Karlsruhe.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2002) *Erziehungsberatung als allgemeines Infrastrukturangebot. Zum Elften Kinder- und Jugendbericht, Informationen für Erziehungsberatung, Heft 2*.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.) (2000) *Fremdheit in Beratung und Therapie. Erziehungsberatung und Migration, Materialien zur Beratung Band 7*, Fürth.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 2001: *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Bonn*.

Diakonisches Werk der EKD (1997) *Miteinander leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit der Diakonie mit Migrantinnen und Migranten*. In: Diakonie Korrespondenz 9/97.

Heise, Thomas (Hg./Ed) (2000.): *Transkulturelle Beratung, Psychotherapie und Psychiatrie in Deutschland*, Das transkulturelle Psychoforum Bd. 5, Berlin: VWB—Verlag für Wissenschaft und Bildung.

Institut der Deutschen Wirtschaft (2003) *Der Arbeitsmarkt. Ausländer: Qualifikations-Handikaps*. In iwD – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 15 vom 10. April 2003 unter <http://www.iwkoeln.de/>.

Integrationsbeauftragte der Bundesregierung (2002) *Daten und Fakten zur Ausländersituation. Aufenthaltsstatus der ausländischen Wohnbevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 2000*. Auflage Februar 2002.

Koch, Eckhardt/Schepker, Renate/Taneli, Suna (Hrsg.) (2000) *Psychosoziale Versorgung in der Migrationsgesellschaft Deutsch-Türkische Perspektiven* Schriftenreihe der Deutsch-Türkischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und psychosoziale Gesundheit e.V., Lambertus-

Verlag, Freiburg.

María del Mar Castro Varela et al. (Hrsg.) (1998) *Suchbewegungen. Interkulturelle Beratung und Therapie* DGVT-Verlag Forum 40.

Peltzer, Karl; Aycha, Abduljawad; Bittenbinder, Elise (1995) *Gewalt und Trauma Psychopathologie und Behandlung im Kontext von Flüchtlingen und Opfern organisierter Gewalt*, IKO-Verlag, Frankfurt.

Schepker, Renate, Toker Mehmet, Eberding Angela (1998) *Zum familiären Umgang mit Verhaltensproblemen Jugendlicher in der Migration: Ist die Jugendpsychiatrie eine Lösung?* In: Koch, Eckhardt/Özek, Metin/Pfeiffer, Wolfgang M./Schepker, Renate: Chancen und Risiken von Migration, Deutsch-türkische Perspektiven, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau, 116-123.

Schlippe, Arist von; El Hachimi, Mohammed; Jürgens, Gesa (2003) *Multikulturelle systemische Praxis Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision*, Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg.

Skutta, Sabine (2000) *Migrantenberatung der Beratungsstelle Wilhelmsburg: Ambulante transkulturelle Beratung und Psychotherapie für KlientInnen nichtdeutscher Herkunft* in: Heise, Thomas (Hg./Ed.): *Transkulturelle Beratung, Psychotherapie und Psychiatrie in Deutschland*, Das transkulturelle Psychoforum Bd. 5, Berlin: VWB—Verlag für Wissenschaft und Bildung.

Skutta, Sabine (2002) *Psychotherapie und Beratung im interkulturellen Kontext: Systemische Psychotherapie einer Migrantin aus der Türkei*. In: *Dialog 2002*, Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung Brandenburg und Berlin, Berlin, 23 – 28.

Skutta, Sabine (2003a) *Auf dem Weg zur Interkulturellen Öffnung – Schritte zur praktischen Umsetzung*. In: *Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (Hrsg.) Integration gestalten – Psychosoziale Beratung und Begleitung im interkulturellen Kontext* Materialien zur Beratungsarbeit Nr. 25/2003, Berlin, EKfUL, 110-118.

Skutta, Sabine (2003b) *Wünsche von Migranten aus der Türkei an Einrichtungen psychiatrischer und psychosozialer Versorgung aus Sicht einer ambulanten Versorgungseinrichtung* In: *Kerbe Forum für Sozialpsychiatrie*, 4/2003, 20-22.

Statistisches Landesamt (2003) *Regionale Gliederung Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg*, <http://www.statistik-berlin.de>

Welter-Enderlin, Rosmarie (2000) *Deine Liebe ist nicht meine Liebe Partnerprobleme und Lösungsmodelle aus systemischer Sicht*, Herder, Freiburg.

Irmgard Köster-Goorkotte Wieviel Teilhabe braucht die Armut? Präventionsgruppe für minderjährige Mütter und deren Kinder. Ein Praxisprojekt

In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass die Zahl der Schwangerschaften/ Mutterschaften minderjähriger Mädchen und sehr junger Frauen in Münster wie auch auf Landes- und Bundesebene wieder ansteigt. Dabei handelt es sich auf Münster bezogen in der Mehrzahl der Fälle um Mädchen und Frauen aus oft seit Generationen armutsbelasteten Familien. Darauf reagierend entwickelte die Beratungsstelle Südviertel e. V. ein Projekt *Präventionsgruppe für minderjährige schwangere Mädchen, junge Mütter und deren Kinder*.*

Dieses Gruppenangebot wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster seit Dezember 2002, nach einer Phase der Werbung, aufsuchender Arbeit und Kontaktaufnahme organisiert und praktisch umgesetzt mit zwei Gruppenangeboten, die jeweils einmal wöchentlich stattfinden. Grundlage für dieses Projekt sind die Lebenslagen der jungen Mütter und ihrer Kinder, aus denen ein Anspruch auf Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII abzuleiten ist.

Der Hilfebedarf ist einzelfallbezogen auf drei Ebenen gegeben:

1. für die Jugendlichen, die aus mehrfach belasteten Familienverhältnissen stammen und für sich selbst schon kompensatorischer Hilfen bedürfen
2. für sie als in der Regel allein erziehende Mütter, die noch Jugendliche sind und unter schwierigsten Bedingungen ein Kind aufziehen und erziehen sollen.
3. für ihre Kinder, die auf diesem familiären Hintergrund ebenso hilfebedürftig sind

Zu den Teilnehmerinnen (Stand April 2003)

Aus den Tabellen auf S. 174 f. wird deutlich, dass die jungen Mütter und somit auch ihre Kinder mehrfach benachteiligt sind bezogen auf:

* Mitarbeiterinnen in diesem Projekt sind Carola Wissing, Diplompädagogin und Systemische Familienberaterin und Julia Brinckmann, die ihr Praxishalbjahr im Rahmen ihres Pädagogikstudiums in der Beratungsstelle abgeleistet hat und seitdem die Gruppenarbeit mitgestaltet. Beide sind auch Mütter von Kleinkindern und über die fachliche Qualifikation von Frau Wissing und die fachlichen Kompetenzen von Frau Brinckmann hinaus ist dadurch eine gute Grundlage für die Arbeit mit anderen Müttern gegeben. Das erste Projektjahr wurde durch Frau Gittner vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster, evaluiert. Die Ergebnisse liegen vor und werden im März 2004 veröffentlicht, sind somit dann auch darüber zu beziehen.